

Botschaft und Budget 2024

**Einladung zur Berchtoldstags-Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Neunforn
Dienstag, 2. Januar 2024, 9.30 Uhr im Schulhaus Rietacker**

Wir freuen uns, Sie zu unserer traditionellen Berchtoldstags-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Die Botschaft erhalten Sie im neuen Layout jeweils einmal pro Haushalt und den Stimmrechtsausweis neu separat für jede stimmberechtigte Person in Ihrem Haushalt. **Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen.**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden, ebenso die ausführliche Version des Budgets 2024 sowie der Zonenplan und das Baureglement.

Der Gemeinderat offeriert Ihnen nach der Versammlung den traditionellen Neujahrs-Apéro. Auf zahlreiche, sowie aktive Versammlungsbesucherinnen und –besucher freuen wir uns jetzt schon. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute im kommenden Jahr.

Der Gemeinderat Neunforn

Traktandenliste

1. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023
3. Kreditbegehren Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn
über CHF 260'000.00 inkl. MwSt.
4. Kreditbegehren Sanierung Schlossackerstrasse über CHF 133'000.00 inkl. MwSt.
5. Kreditbegehren Sanierung Kirchgasse Oberneunforn über CHF 65'000.00 inkl. MwSt.
6. Kreditbegehren Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
über CHF 54'000.00 inkl. MwSt.
7. Anpassung der Entschädigung und des Pensums des Gemeindepräsidiums per 1. Januar 2024
8. Genehmigung Budget 2024 und Steuerfuss von 39 % (wie bisher)
9. Genehmigung Zonenplan und Baureglementsänderungen 2023
10. Verschiedenes und Umfrage
 - a. Information Stand Neubau Reservoir Eggli

2. Protokoll Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 auf dem Gemeindehausplatz Oberneunforn wurde über folgende Traktanden beschlossen:

1. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2023
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Verschiedenes und Umfrage

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Jahresrechnung 2022 und die Verwendung des Ertragsüberschusses wurden ohne Gegenstimme und ohne Diskussion genehmigt. Unter Verschiedenes informierte Gemeinderat Roman Kühne über den Stand der Totalrevision der Kommunalplanung. Zum Abschluss der Versammlung wurden Gemeinderätin Margrith Wigholm und Gemeindepräsident Benjamin Gentsch für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde Neunforn verdankt und verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023.

3. Kreditbegehren Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn

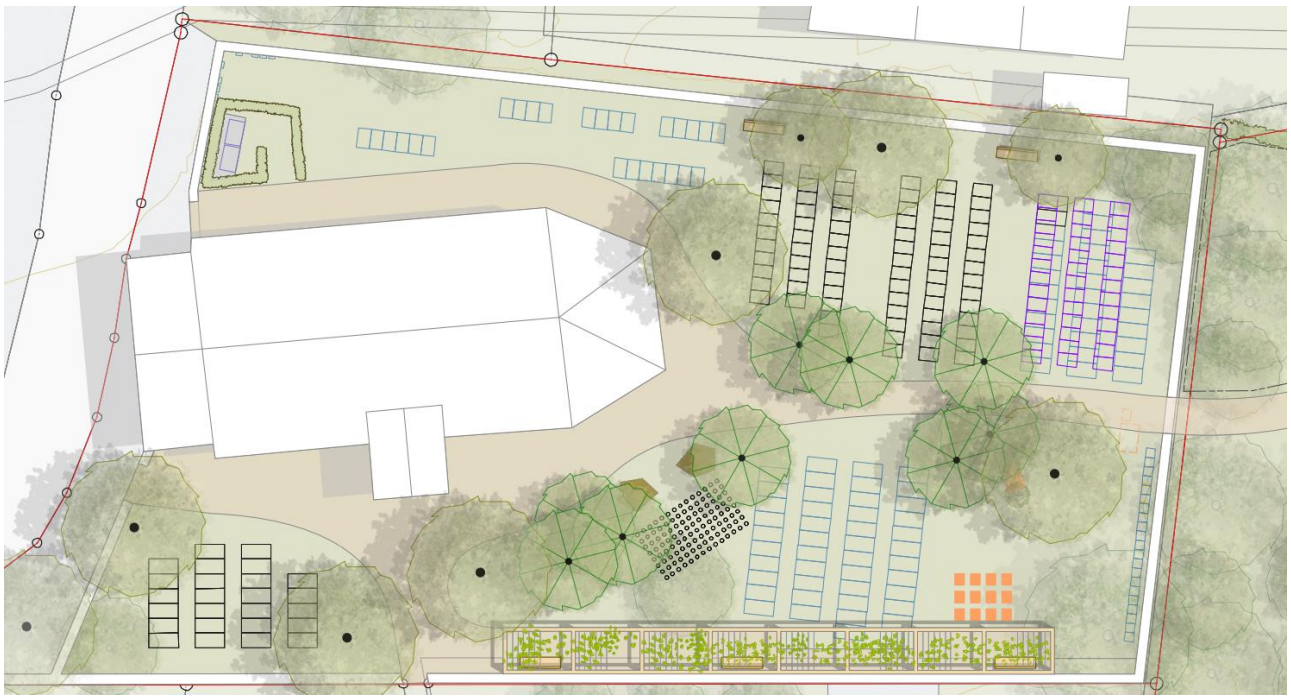
Die Meinungsumfrage zur Entwicklung der Politischen Gemeinde Neunforn im Jahr 2020 hat gezeigt, dass beim Friedhof und dem Spielplatz in Oberneunforn Handlungsbedarf besteht. Aus der Bevölkerung kam der Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten und einer Verschönerung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof. Zudem soll der Spielplatz attraktiver gestaltet und zur Begegnungsstätte gemacht werden. Der Gemeinderat hat sich diesen Wünschen angenommen und ein Projekt zur Neugestaltung des Friedhofs und Zentrums in Oberneunforn ausgearbeitet.

Beim Friedhof ist ein neues Gemeinschaftsgrab sowie eine neue Pergola auf der Südseite geplant. Zudem soll der Containerplatz auf die Nordseite der Kirche verschoben, zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen und Bäume und Sträucher (unter anderem neun Föhren) gepflanzt werden. Auf der Ostseite soll die Friedhofmauer in der Mitte durchbrochen werden und so eine Verbindung zur Freihaltezone mit Spielplatz und schliesslich auch zum Gemeindehaus entstehen. Auf dem Spielplatz werden die Spielgeräte aufgrund der neuen Wegverbindung teilweise neu angeordnet und wo nötig saniert. Zudem sind zusätzliche Sitzmöglichkeiten und zwei neue Tische vorgesehen. Der geplante Weg zum Gemeindehaus verbindet schliesslich das Gemeindehaus mit Entsorgungsstelle, den Volg, den Spielplatz und den Friedhof miteinander und macht das Zentrum in Oberneunforn zum Begegnungsort für Jung und Alt. Der Erwerb des Landes zwischen Gemeindehaus und Spielplatz ist noch pendent.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:	Friedhof	Zentrum
Gärtnerarbeiten	CHF 63'500.00	CHF 48'200.00
Ausstattungen, Geräte, Bauten	CHF 64'000.00	CHF 34'400.00
Elektro	CHF 5'200.00	
Beläge und Entwässerung	CHF 27'300.00	CHF 17'400.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	<u>CHF 160'000.00</u>	<u>CHF 100'000.00</u>



Vorne das neue Gemeinschaftsgrab, hinten die neue Pergola auf dem Friedhof



Die Bereiche oberhalb der Pergola und nördlich der Kirche (blau eingezeichnete Gräber) bleiben nach Ablauf der Grabruhe frei.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Neugestaltung des Friedhofs und Zentrums in Oberneunforn über CHF 260'000.00 inkl. MwSt.

4. / 5. Kreditbegehren Sanierung Schlossackerstrasse / Kirchgasse

Die Strassenzustandsanalyse im Jahr 2017 hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunforn in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten, müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden.

Für 2023 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Schlossackerstrasse und der Kirchgasse (Abschnitte 7.1 und 15.1) in Oberneunforn vor. Der Zustand der Schlossackerstrasse hat sich seit der Analyse stark verschlechtert und weist eine Senkung auf, die saniert werden muss. Bei beiden Strassen soll der alte Deckbelag ersetzt werden, um grössere Schäden vorzubeugen. Der neue Belag hat eine Lebensdauer von 25 – 30 Jahre. Die Stelen in der Kirchgasse werden dabei entfernt und nicht ersetzt, da sie in der Vergangenheit vermehrt ein Sicherheitsrisiko darstellten.

Kostenvoranschlag Sanierung Schlossackerstrasse, Oberneunforn:

Tiefbauarbeiten	CHF	123'000.00
Geometer	CHF	1'500.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	8'500.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>133'000.00</u>

Antrag des Gemeinderates

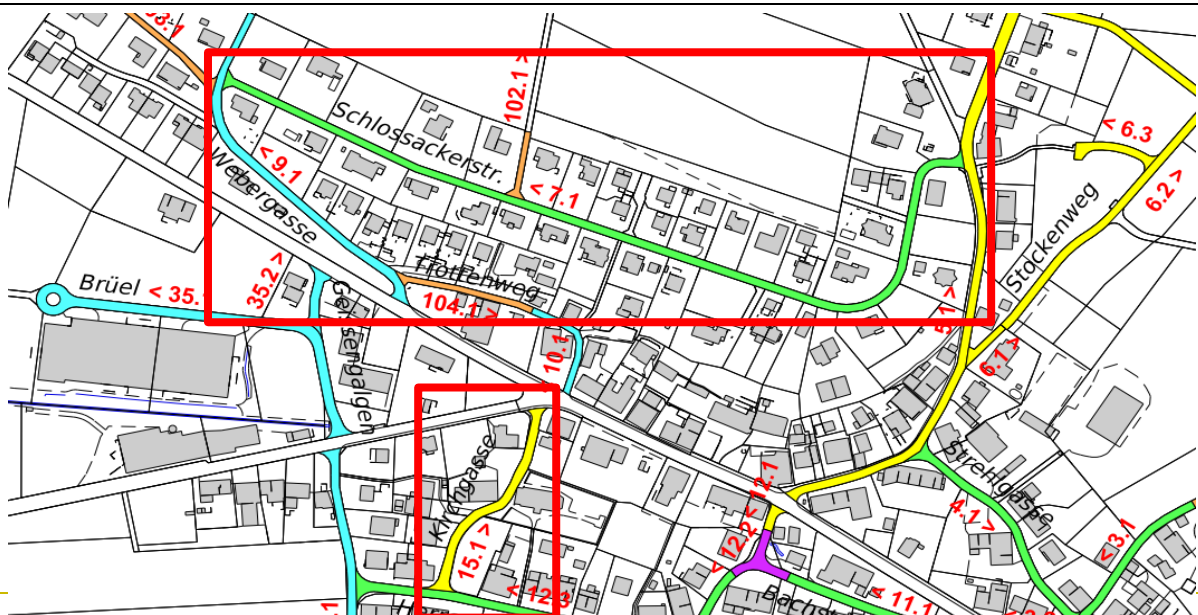
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Sanierung der Schlossackerstrasse in Oberneunforn (Abschnitt 7.1) über CHF 133'000.00 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag Sanierung Kirchgasse, Oberneunforn:

Tiefbauarbeiten	CHF	60'000.00
Geometer	CHF	1'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	4'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>65'000.00</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Sanierung der Kirchgasse in Oberneunforn (Abschnitt 15.1) über CHF 65'000.00 inkl. MwSt.



6. Kreditbegehren Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet und er ist das Planungsinstrument für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur. Zudem ist er behördenverbindlich und gibt die Rahmenbedingungen für die Liegenschaftsentwässerung vor. Der bestehende GEP der Gemeinde Neunforn ist aus dem Jahr 2000. Im Sinne einer rollenden Planung ist eine Überarbeitung des gesamten GEP angezeigt.

Kostenvoranschlag Überarbeitung GEP:

Datenbewirtschaftung	CHF	2'400.00
Kanalisation	CHF	19'300.00
Gewässer und Entwässerungskonzept	CHF	16'700.00
Gefahrenvorsorge / Fremdwasser	CHF	6'300.00
Abwasserentsorgung ländlicher Raum	CHF	5'300.00
Massnahmen und Finanzierung	CHF	4'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>54'000.00</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) über CHF 54'000.00 inkl. MwSt.

7. Anpassung der Entschädigung und des Pensums des Gemeindepräsidiums

Am 2. Januar 2019 hat die Gemeindeversammlung per 1. Juni 2019 für das Gemeindepräsidium ein Pensum von 20 % und eine Entschädigung von CHF 30'000 / Jahr (CHF 150'000 bei 100 %) beschlossen. In dieser Entschädigung sind die Gemeindeversammlungen und die Gemeinderatssitzungen inkludiert. Weitere Sitzungen werden mit Sitzungsgeld analog dem Gemeinderat entschädigt. Zur Entschädigung kommen Pauschalspesen von CHF 500 / Jahr hinzu.

Das Pensum des Gemeindepräsidiums soll per 1. Januar 2024 auf 30 % erhöht werden. Die Entschädigung soll auf CHF 130'000 / Jahr (100 %) reduziert werden, was bei einem Pensum von 30 % eine Entschädigung von CHF 39'000 / Jahr ergibt. Darin wären weiterhin die Gemeindeversammlungen und Gemeinderatssitzungen enthalten. Weitere Sitzungen und Tagungen werden mit Sitzungsgeld analog dem Gemeinderat entschädigt. Des Weiteren sollen die Pauschalspesen auf CHF 1'000 / Jahr erhöht werden. Dieser Betrag entspricht den Pauschalspesen des Gemeinderates. Weitere effektive Spesen werden nicht abgerechnet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Erhöhung der Entschädigung auf CHF 39'000 / Jahr (30 %-Pensum zu CHF 130'000 bei 100 %) und der Erhöhung der Pauschalspesen des Gemeindepräsidiums auf CHF 1'000 / Jahr per 1. Januar 2024 zuzustimmen.

8. Budget und Steuerfuss 2024

Das Budget 2024 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 50'500 und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 1'697'000 vor und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 39 %. Die Steuerkraft wird 2023 voraussichtlich leicht ansteigen und dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff. Aufgrund des fast ausgeglichenen Budgets und des vorhandenen Bilanzüberschusses sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit, den Steuerfuss anzupassen.

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	4'178'205	3'688'372	3'488'895
Ertrag	4'127'705	3'636'325	3'553'741
Ertragsüberschuss			64'846
Aufwandüberschuss	50'500	52'047	

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Nettoinvestitionen	1'697'000 1'564'000	1'355'000	498'276

Allgemeine Verwaltung:

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag zu, erhöht sich die Entschädigung für das Gemeindepräsidium auf CHF 39'000 (Pensum neu 30 %). Zudem möchte der Gemeinderat im nächsten Jahr wieder eine Jungbürgerfeier durchführen und es wurde ein Betrag budgetiert für eine Klausurtagung. Die Umstellung der Gemeindesoftware sollte im nächsten Jahr abgeschlossen werden können. Dabei ist mit zusätzlichen Kosten von maximal CHF 10'000 zu rechnen. Des Weiteren verrechnet die Axians Infoma Schweiz ab 2024 auf den laufenden Kosten eine Teuerung von 5 %. Die Aufwände und Erträge des Föhrenblicks werden nicht mehr unter der Funktion 0220 verbucht, sondern in einer eigenen Funktion 3320.

Für die Restaurierung von Archivalien im Gemeindearchiv wurden wiederum CHF 20'000 budgetiert, die aus den allgemeinen Rückstellungen für Investitionen finanziert werden sollen. Im Gemeindehaus in Oberneunforn wird Anfang 2024 ein Treppenlift eingebaut. Damit wird der Gemeindesaal im Obergeschoss barrierefrei zugänglich. Der Auftrag wurde bereits erteilt und die Hälfte der Kosten von total rund CHF 28'000 wurden bereits fällig.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) nimmt aufgrund der Personalaufstockung mit zwei zusätzlichen Mitarbeitenden mit CHF 51'500 im Vergleich zum Vorjahr (CHF 47'200) zu. Als Kostenbeteiligung am Zweckverband Feuerwehr Weinland sind CHF 51'700 budgetiert (Vorjahr: CHF 46'700).

Im nächsten Jahr müssen beim Schützenhaus Oberneunforn die Metalleinfassungen der Kugelfangkästen saniert werden. Es wurden dafür CHF 10'000 budgetiert. Ebenso wurden CHF 15'000 für die Mängelbehebung an öffentlichen Schutzräumen budgetiert. Die

Schutzraumkontrolle konnte 2023 wie geplant durchgeführt werden. Die Beiträge pro Einwohner an den Regionalen Führungsstab (von CHF 0.80 auf CHF 0.75) sowie an die Zivilschutzorganisation Bezirk Frauenfeld (von CHF 8.00 auf CHF 7.84) nehmen leicht ab.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:

Bei den Beiträgen nach NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) sind keine grösseren Beitragszahlungen bekannt. Im nächsten Jahr soll das Themenheft Nr. 10 finalisiert und veröffentlicht werden. Die Kosten dafür belaufen sich noch auf rund CHF 8'600.

In der Funktion 3320 sind neu sämtliche Aufwände und Erträge des Föhrenblicks transparent ersichtlich. Den Lohn- und Druckkosten stehen die Entschädigungen der Evangelischen Kirchgemeinde und der Schulgemeinde sowie Erträge aus Inseraten und Abos gegenüber. Innerhalb der Dörfer sollen an verschiedenen Standorten neue Sitzbänke platziert werden. Für die Anschaffung dieser Sitzbänke wurden CHF 9'000 budgetiert.

Gesundheit:

Die Politische Gemeinde Neunforn übernimmt für Neunforner Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Stammertal die Differenz der Pflegekosten zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Gemeinde wurden CHF 40'000 für die Übernahme dieser Pflegekosten budgetiert. Der Beitrag an die Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen nimmt aufgrund der weiterhin zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und –bewohner weiter zu. Die Gemeinden haben voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 110.70 (Vorjahr CHF 109.90) zu leisten, was für Neunforn CHF 126'500 entspricht.

Der Beitrag an die Spitex Region Frauenfeld, die im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellt, liegt mit CHF 62'500 deutlich unter dem Vorjahrsbudget von CHF 90'000 und auch unter der Jahresrechnung 2022. 40 % der Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung werden vom Kanton zurückerstattet.

Soziale Sicherheit:

Der Gemeindeanteil an den ausgerichteten Prämienverbilligungsbeiträgen dürfte gegenüber dem Vorjahr sinken (18.98 % statt 19.81 %). Die Politische Gemeinde Neunforn unterstützt auch weiterhin den Jugendtreff Ossingen mit einem Beitrag von rund CHF 4'300. Für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde ein Betrag von CHF 10'000 budgetiert. Genaue Zahlen dazu lagen zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vor. Zudem unterstützt die Gemeinde seit 2022 die Spielgruppe Nüßfere mit einem finanziellen Beitrag an die Personalkosten.

Im Asylwesen besteht weiterhin eine Vereinbarung mit der Gemeinde Uesslingen, wodurch Neunforn zwei Asylbewerber/innen angerechnet werden. Die Entschädigung an die Gemeinde Uesslingen wird mit CHF 7'000 budgetiert. Im Bereich Soziale Dienste konnte sich Neunforn per 1. Januar 2023 den Sozialen Diensten Thur-Seebach anschliessen. Das Budget 2024 sieht Aufwände

in der Höhe von CHF 38'000 für deren Tätigkeit vor. Dies hängt jedoch stark vom tatsächlichen Aufwand und der Anzahl Fälle ab, was sehr schwierig abzuschätzen ist.

Verkehr:

Der Salzstreuer ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Für den Ersatz wurden CHF 20'000 budgetiert. Im Unterhalt ist das Entleeren von Schächten und/oder Absaugen von Schlamm Sammlern geplant. Zudem müssen die Tempo-30 Zonen überprüft und allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Der Anteil der Gemeinden an den Verkehrssteuern wurde durch eine Gesetzesanpassung von 15 % auf 23 % erhöht. Es darf somit mit deutlich mehr Verkehrssteuern (CHF 120'000 statt CHF 80'000) gerechnet werden.

Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr ist gemäss kantonalen Vorgaben praktisch unverändert mit CHF 63'700 zu budgetieren.

Umweltschutz und Raumordnung:

Wasserversorgung: Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2007 muss überarbeitet werden (CHF 30'000). Zudem wurden CHF 48'000 im Unterhalt budgetiert für die Verlegung der Wasserleitung zum Schützenhaus Oberneunforn entlang der Ossingerstrasse. Die bestehende Leitung aus Faserbeton und die ungünstigen Bodenverhältnisse haben kürzlich zu einem weiteren Wasserrohrbruch geführt. Wird die Leitung nicht umgelegt, ist mit weiteren Vorfällen zu rechnen. Durch die beiden zusätzlichen Ausgaben ist mit einem Rückschlag von CHF 84'930 in der Wasserversorgung zu rechnen.

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung Neunforn schliesst mit einem Minus von CHF 25'230. 2024 wird eine neue Gebührenfakturierung angeschafft (CHF 4'700). Im Unterhalt sind die Spülung der Kanalisationen in Ober- und Niederneunforn geplant. Hinzu kommen die Abschreibungen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 10'800. Die Beiträge an die Abwasserzweckverbände ARA Ossingen u.U. und ARA Altikon-Niederneunforn steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 10'000.

Abfallwirtschaft: Die Entschädigungen für die Betreuung der Hundekotbehälter wird neu unter der Funktion 6150 verbucht und nicht mehr unter 7300.

Gewässerverbauungen: Das Gewässerunterhaltskonzept sollte 2023 fertiggestellt werden können. Für Unterhaltsarbeiten wurden CHF 30'000 budgetiert, wovon CHF 8'500 für die Sanierung der Zürcher Schwelle in der Thur für die bessere Fischgängigkeit sind.

Arten- und Landschaftsschutz: Das Projekt „Vorteil naturnah“ ist abgeschlossen.

Friedhof und Bestattungen: Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag zu, wird der Friedhof in Oberneunforn umgestaltet, was zu Abschreibungen von CHF 2'200 führt.

Raumordnung: Im revidierten kommunalen Richtplan wurde festgelegt, dass die Gemeinde die Durchführung von qualitätssichernden Planungs- und Projektierungsverfahren fördern soll. Dazu ist ein Beitragsreglement auszuarbeiten und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Es wurde deshalb ein Betrag von CHF 25'000 für finanzielle Beiträge an solche Verfahren budgetiert.

Volkswirtschaft:

Elektrizitätswerk: Neu sind Beiträge für die Stromreserve des Bundes zu entrichten. Diese Kosten werden über die Stromtarife weiterverrechnet. Im Unterhalt ist unter anderem der Ersatz der Mittelspannungsanlage Herrengasse budgetiert. Diese ist aufgrund des Alters der Anlage angezeigt. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Minus von CHF 24'740.

Im Bereich Stromhandel hingegen ist eine Einlage von CHF 158'000 in die Spezialfinanzierung budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt, der Ertrag aufgrund der Erhöhung der Stromtarife jedoch steigt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass dieser Überschuss in Zukunft wiederverwendet werden soll, damit die Strompreise weniger stark erhöht werden müssen.

Finanzen und Steuern:

Die Politische Gemeinde Neunforn hatte aufgrund ihrer durchschnittlichen Steuerkraft 2020-2022 von rund CHF 2'644 / Einwohner im Jahr 2023 weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Der Kantonsdurchschnitt 2020-2022 lag bei CHF 2'190 / Einwohner. 2022 liegt die Steuerkraft bei CHF 2'658 / Einwohner, womit auch weiterhin mit einer Abschöpfung zu rechnen ist. Es bestehen langfristige Rückstellungen im Umfang von CHF 154'824 für Zahlungen an den Finanzausgleich. Im Vorjahr wurde erstmals eine Entnahme von CHF 25'000 aus den Rückstellungen budgetiert, für 2024 wurde keine Entnahme budgetiert.

Der Gemeinderat budgetiert für 2024 ein Minus von CHF 50'500, auf Basis eines Steuerfusses von 39 % (wie bisher). Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von 0.1 % und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern mit einer Abnahme von 15 % im Vergleich zur Rechnung 2022 gerechnet. Bei den Quellensteuern wird ebenfalls ein Rückgang erwartet. Die budgetierten Zahlen orientieren sich an den effektiven Erträgen 2023 und gehen von einer leichten Zunahme der Steuerkraft aus. Der kumulierte Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 CHF 2'156'251.95. Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss bei 39 % zu belassen.

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	571'160.00	203'700.00	537'120.00	195'300.00	572'109.20	207'765.25
01 Legislative und Exekutive	146'790.00		128'320.00		120'751.94	600.00
02 Allgemeine Dienste	424'370.00	203'700.00	408'800.00	195'300.00	451'357.26	207'165.25
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	241'950.00	102'715.00	219'630.00	97'350.00	231'321.77	126'347.61
14 Allgemeines Rechtswesen	106'645.00	6'800.00	96'290.00	6'520.00	91'727.73	6'859.36
15 Feuerwehr	81'655.00	68'705.00	70'120.00	63'670.00	89'214.85	83'075.50
16 Verteidigung	53'650.00	27'210.00	53'220.00	27'160.00	50'379.19	36'412.75

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	85'675.00	22'850.00	72'420.00	7'700.00	22'126.85	13'805.00
31 Kulturerbe	10'000.00		40'100.00		1'000.00	
32 Kultur, übriges	29'825.00	450.00	31'820.00	300.00	13'646.55	6'405.00
33 Medien	34'100.00	22'400.00		7'400.00		7'400.00
34 Sport und Freizeit	11'750.00		500.00		7'480.30	
4 GESUNDHEIT	237'980.00	71'235.00	266'460.00	86'350.00	233'043.55	29'070.26
41 Spitäler Kranken- und Pflegeheime	166'500.00	40'000.00	171'000.00	50'000.00	155'869.50	
42 Ambulante Krankenpflege	71'330.00	31'085.00	95'310.00	36'200.00	77'024.05	28'920.26
43 Gesundheitsprävention	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	378'655.00	160'000.00	372'520.00	160'100.00	273'777.35	132'365.55
51 Krankheit und Unfall	90'200.00	15'000.00	93'400.00	15'000.00	61'001.60	4'067.40
52 Invalidität	600.00		600.00		600.00	
53 Alter + Hinterlassenenversicherung	1'500.00	2'500.00	1'000.00	2'600.00	1'183.00	2'686.00
54 Familie und Jugend	39'570.00		30'450.00		24'827.86	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	246'635.00	142'500.00	246'550.00	142'500.00	176'044.89	125'612.15
59 Soziale Wohlfahrt, übriges	150.00		520.00		10'120.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	289'445.00	149'000.00	260'600.00	108'500.00	278'448.32	100'188.50
61 Strassenverkehr	222'745.00	148'500.00	194'600.00	108'500.00	217'098.32	100'188.50
62 Öffentlicher Verkehr	66'700.00	500.00	66'000.00		61'350.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	623'995.00	507'510.00	510'645.00	405'170.00	538'136.24	466'355.53
71 Wasserversorgung	231'245.00	227'430.00	144'320.00	142'500.00	121'995.80	118'804.65
72 Abwasserbeseitigung	224'350.00	224'350.00	199'280.00	199'280.00	276'755.13	276'755.13
73 Abfallwirtschaft	37'730.00	33'730.00	42'315.00	33'390.00	41'799.25	34'995.85
74 Verbauungen	36'040.00	10'000.00	43'740.00	10'000.00	18'995.13	2'333.35
75 Arten- und Landschaftsschutz	3'060.00		23'060.00	10'000.00	28'030.30	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung						24'911.00
77 Übriger Umweltschutz	39'070.00	12'000.00	34'930.00	10'000.00	40'736.55	8'555.55
79 Raumordnung	52'500.00		23'000.00		9'824.08	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'477'110.00	1'467'140.00	1'254'770.00	1'248'600.00	1'084'552.94	1'077'380.81
81 Landwirtschaft	18'275.00	5'000.00	18'275.00	5'000.00	18'585.05	4'661.45
82 Forstwirtschaft	49'435.00	38'200.00	49'435.00	41'200.00	58'117.68	53'536.15
83 Jagd und Fischerei	16'660.00	11'400.00	16'660.00	11'400.00	20'777.50	11'408.00
84 Tourismus	1'500.00		1'500.00		1'461.40	
86 Banken und Versicherungen		16'500.00		17'000.00		17'365.00
87 Brennstoffe und Energie	1'391'240.00	1'396'040.00	1'168'900.00	1'174'000.00	985'611.31	990'410.21
9 FINANZEN UND STEUERN	272'235.00	1'443'555.00	194'207.00	1'327'255.00	255'378.65	1'335'616.36
91 Steuern	58'000.00	1'178'000.00	54'300.00	1'120'000.00	75'451.20	1'203'686.90
93 Finanz- und Lastenausgleich	85'000.00		55'000.00		86'002.00	
95 Ertragsanteile, übrige	120'200.00	260'500.00	80'000.00	200'500.00	82'414.45	191'219.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	9'035.00	4'855.00	4'907.00	6'555.00	11'511.00	5'218.99
97 Rückverteilungen		200.00		200.00		337.45
99 Abschluss						-64'845.98
	4'178'205.00	4'127'705.00	3'688'372.00	3'636'325.00	3'488'894.87	3'488'894.87
Gesamtergebnis		50'500.00		52'047.00		
	4'178'205.00	4'178'205.00	3'688'372.00	3'688'372.00	3'488'894.87	3'488'894.87

Investitionsrechnung

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 1'697'000 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- Freizeit / Friedhof: Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn für CHF 260'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag.
- Gemeindestrassen: ~~Sanierung der Schlossackerstrasse~~ und Kirchgasse in Oberneunforn für CHF ~~198'000~~ 65'000 gemäss vorstehenden Kreditanträgen.
- Wasserversorgung: Neubau Reservoir und Transportleitungen für CHF 1'410'000 gemäss genehmigtem Kredit. Ebenfalls budgetiert ist der Investitionsbeitrag der Gebäudeversicherung im Umfang von CHF 200'000.
- Abwasserbeseitigung: Überarbeitung des GEP für CHF 54'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag.
- Raumordnung: CHF 5'000 als letzter Teilbetrag für die Totalrevision der Kommunalplanung gemäss genehmigtem Kredit.

Zusammenzug - Funktional	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	65'742.65	0.00
02 ALLGEMEINE DIENSTE	0	0	0	0	65'742.65	0.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0	0	0	0	75'706.65	0.00
16 VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	75'706.65	0.00
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	100'000	0	0	0	0.00	0.00
34 SPORT UND FREIZEIT	100'000	0	0	0	0.00	0.00
6 VERKEHR	65'000	0	155'000	0	317'300.25	0.00
61 STRASSENVERKEHR	65'000	0	155'000	0	317'300.25	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'629'000	220'000	1'420'000	210'000	253'698.95	196'172.10
71 WASSERVERSORGUNG	1'410'000	210'000	1'410'000	200'000	0.00	16'315.00
72 ABWASSERBESEITIGUNG	54'000	10'000	0	10'000	213'820.00	179'857.10
77 ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ	160'000	0	0	0	0.00	0.00
79 RAUMORDNUNG	5'000	0	10'000	0	39'878.95	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	10'000	0	10'000	0.00	18'000.00
87 ENERGIE	0	10'000	0	10'000	0.00	18'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	214'172.10	712'448.50
99 ABSCHLUSS	0	0	0	0	214'172.10	712'448.50
Total	1'794'000	230'000	1'575'000	220'000	926'620.60	926'620.60
Einnahmenüberschuss	0		0		0.00	
Ausgabenüberschuss		1'564'000		1'355'000		0.00
	1'794'000	1'794'000	1'575'000	1'575'000	926'620.60	926'620.60

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 und des Steuerfusses von 39 % (wie bisher).

9. Genehmigung Zonenplan und Baureglementsänderungen 2023

Die Politische Gemeinde Neunforn verfügt über einen rechtskräftigen Zonenplan aus dem Jahr 2000. Seither wurden einzelne Anpassungen am Zonenplan vorgenommen, die jedoch nicht Teil einer umfassenden Kommunalplanungsrevision waren. Der kommunale Richtplan wurde ebenfalls im Jahr 2000 erlassen und im Jahr 2010 geringfügig angepasst. Das Baureglement wurde bereits 2018 revidiert und 2019 vom Kanton genehmigt. Der rechtskräftige Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte stammt aus dem Jahr 2001. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sind Nutzungspläne bei erheblich geänderten Verhältnissen zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Aufgrund veränderter kommunaler Bedürfnisse, Zielsetzungen und Erfahrungen sowie der Tatsache, dass seit der letzten Kommunalplanungsrevision ein neues Planungs- und Baugesetz und ein neues Raumplanungsgesetz erlassen wurde, war eine Totalrevision der Kommunalplanung angezeigt.

Mitte 2020 hat der Gemeinderat eine Planungskommission, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates und der Bevölkerung, eingesetzt, um zusammen mit dem Planungsbüro Winzeler + Bühl die Kommunalplanungsrevision auszuarbeiten. In einem ersten Schritt wurden der Grundlagenbericht und das Siedlungsentwicklungskonzept erarbeitet und im Frühjahr 2021 der Bevölkerung zur Vernehmlassung präsentiert. Anschliessend ging es an die Überarbeitung des Richt-, Zonen- und Schutzplans sowie der damit verbundenen, notwendigen Anpassungen des Baureglements. Die Entwürfe dieser Planungsinstrumente wurden vom 16. Mai bis 12. Juni 2022 zur Vernehmlassung öffentlich aufgelegt und gleichzeitig dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.

Aufgrund der Stellungnahmen aus der Bevölkerung sowie der Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen wurden die verschiedenen Planungsinstrumente wo nötig überarbeitet und vom 25. August bis 13. September 2023 öffentlich aufgelegt. Die Einsprachen konnte der Gemeinderat am 25. Oktober 2023 behandeln und die Entscheide Ende November 2023 versenden. Den Richt- und Schutzplan sowie die Aufhebung des Gestaltungsplanes Kiesabbau Schafbüel – Morgensonne hat der Gemeinderat am 5. Dezember 2023 beschlossen. Der Zonenplan und das Baureglement sind nun den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Zonenplan

Der Zonenplan ist die grundeigentümer- und behördenverbindliche planerische Grundordnung einer Politischen Gemeinde. Nebst der Trennung des Bau- und Nichtbaugebiets stellt er insbesondere die geordnete Besiedlung des Landes und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sicher. Der Planungshorizont des Zonenplans beträgt in der Theorie 15 Jahre. Gemäss Auslastungsberechnung sind die Bauzonen der Gemeinde Neunforn ausreichend für den voraussichtlichen Bedarf bis 2047.

Beim Zonenplan ergeben sich, nebst Änderungen im Bereich der geforderten Innenentwicklung und Siedlungserneuerung, vor allem formelle Anpassungen in der Zonierung der Naturschutzgebiete, der Strassen und Wälder. Zudem müssen die Gefahrenzonen neu als «überlagernde Zone» ausgeschrieben werden. Die einzelnen Änderungen im Zonenplan werden im

Planungsbericht «Richt- und Rahmennutzungsplan 2023» ab Seite 26 im Detail beschrieben und sind auf der Karte «Übersicht: Zonenplanänderungen» im Massstab 1:5'000 ersichtlich.

Baureglement

Das Baureglement wurde bereits vorgängig in einer Teilrevision an die geänderte übergeordnete Gesetzgebung (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe sowie Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der Vollzugsverordnung vom 01.01.2013) angepasst. Das Baureglement 2018 ist seit dem 31. Juli 2019 in Kraft. Aufgrund der Totalrevision des Zonenplans musste das Baureglement 2018 in Teilen nochmals angepasst werden.

Die einzelnen Änderungen im Baureglement werden im Planungsbericht «Richt- und Rahmennutzungsplan 2023» ab Seite 21 im Detail beschrieben und sind im Dokument «Baureglement 2018: Änderungen 2023» farblich ersichtlich (rot = neu / orange = aufgehoben). Die wichtigsten Änderungen sind:

- Einführung einer maximalen Gesamthöhe und maximalen traufseitigen Fassadenhöhe in allen Zonen innerhalb des Baugebiets, Erhöhung der max. Gesamthöhe in der Zone W2E auf 7.50 m, halboffene Bauweise in der Zone W1 neu zugelassen (Tabelle Art. 5);
- Neuer Abs. 2 in Art. 6 zur Sicherstellung der rechtsgenügenden Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gemäss Forderung und Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege;
- Einführung eines Baumschutzes (Art. 10 Abs. 2);
- Reduktion der Grenzabstände für kleine Gerätehäuschen und Fahrradunterstände, Wärmepumpen und lichtundurchlässige Grenzvorrückungen wie z.B. Sichtschutzwände;
- Neue Bestimmungen für einen besseren ökologischen Ausgleich im Baugebiet (Art. 27);
- Förderung von qualifizierten Planungs- und Projektierungsverfahren (Art. 31).

Der neue Zonenplan, der Zonenplan in der Änderungsübersicht, das neue Baureglement in der Änderungsübersicht sowie der Planungsbericht dazu sind auf der Gemeindeverwaltung, Bachstrasse 2, 8526 Oberneunforn oder unter www.neunforn.ch einsehbar. Auf einen Abdruck in der Botschaft wurde aufgrund des Umfangs des Baureglements und der Grösse des Zonenplans verzichtet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, Ihnen mit den erarbeiteten Planungsinstrumenten zeitgemässe und zukunftsgerichtete Grundlagen für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde vorlegen zu können. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Zonenplan und Baureglement zu, werden diese möglichst rasch dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau zur Genehmigung unterbreitet, damit eine zeitnahe Inkraftsetzung möglich ist. Die Gemeindeversammlung kann Zonenplan und Baureglementsänderungen 2023 nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Aus rechtlichen Verfahrensgründen können keine Teiländerungen beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Zonenplans und der Baureglementsänderungen 2023.
